

44-myr 6420-2022/000079

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Erörterungstermin zum Antrag der Stadt Abenberg auf Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes der Stadt Abenberg sowie Aktualisierung des Schutzgebietskatalogs für die Verordnung des Landratsamtes Roth über das Wasserschutzgebiet der Stadt Abenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Abenberg, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, beantragte beim Landratsamt Roth die Erweiterung des Wasserschutzgebietes der Stadt Abenberg, sowie die Aktualisierung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Trinkwasserbrunnen der Stadt Abenberg.

Das geplante Vorhaben dient der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt Abenberg im Versorgungsgebiet.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Die Antragsunterlagen lagen öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

am Montag, den 08.07.2024, um 13:30 Uhr,

im Zimmer 100 des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.

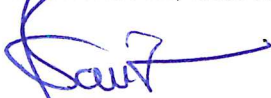
Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/wasserrechtsverfahren/aktuelle-wasserrechtsverfahren>

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, 20.06.2024



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Aushang am:	21.06.2024
Nicht abzunehmen vor:	09.07.2024
Abgenommen am:	10.07.2024